

Das Arbeitsstudium, die Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung sind stärker als Mittel zur wissenschaftlichen Gestaltung der Arbeitsprozesse unter Anwendung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik wirksam zu machen.

Im **Hoch- und Fachschulwesen** sind die Zulassungen zum Studium, besonders in den Studienrichtungen Mathematik, Chemie, Physik, Verfahreningenieurwesen, Maschineningenieurwesen, Elektroingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften und Pädagogik zu erhöhen. Die Absolventen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen sind entsprechend den im Plan festgelegten Schwerpunkten und Aufgaben einzusetzen.

Die Wirksamkeit der **Berufsbildung** ist durch konsequente Verwirklichung der Einheit von klassenmäßiger Erziehung und qualifizierter fachlicher Aus- und Weiterbildung der Facharbeiter zu erhöhen.

Auf dem Gebiet der **Volksbildung** ist die zehnklassige Oberschulbildung für alle Kinder konsequent weiter zu verwirklichen und das neue Lehrplanwerk mit hoher Qualität zu realisieren.

Im Jahre 1971 sind 87 % der Schüler, die das Ziel der 8. Klasse erreicht haben, in die 9. Klasse aufzunehmen.

Im Jahre 1971 sind 3100 Unterrichtsräume, 26100 Plätze in Schulhorten, 25 900 Plätze in Kindergärten und 11 550 Plätze in Kinderkrippen neu zu schaffen.

Zur weiteren Verbesserung der **Wohnbedingungen** sind 73 000 Wohnungen durch Neubau bzw. Um- und Ausbau fertigzustellen. Die Räte der Bezirke haben durch die planmäßige, kontinuierliche Fertigstellung der Wohnungen auf sorgfältig vorbereiteten Standorten, in kurzen Bauzeiten und hoher Qualität sowie durch strikte Einhaltung der Ausstattungsnormen den effektivsten Einsatz der materiellen und finanziellen Mittel zu gewährleisten.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe haben zu sichern, daß die für die Erhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes planmäßig vorgesehenen Mittel, Kapazitäten und Baumaterialien zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die **sozialistische Kultur und Kunst** haben die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten und ihre bewußte schöpferische Tätigkeit durch ein hohes Niveau der kulturellen und künstlerischen Leistungen zu fördern.

Durch die enge Verbindung von allseitiger Bildung, kultureller und körperlich-sportlicher Betätigung, aktiver Erholung, gesunder Ernährung sowie gezielter Vorbeugung und medizinischer Betreuung ist die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bürger weiter zu fördern. Dabei ist die Betreuung der Bürger in höherem Lebensalter zu beachten.

In Übereinstimmung mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund sind durch den Feriendienst der Gewerkschaften und das Betriebserholungswesen den Werktätigen im Jahre 1971 rund 1,7 Millionen Erholungsreisen zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des geplanten Einsatzes des Nationaleinkommens ist im Jahre 1971 das Arbeitseinkommen leistungsgerecht zu entwickeln.

Der **Warenfonds für die Versorgung** ist gegenüber 1970 auf 102,4% zu erhöhen.

Die Anstrengungen der Staats- und Wirtschaftsorgane, der volkseigenen Betriebe, Betriebe mit staatlicher Beteiligung und Privatbetriebe sind darauf zu richten, die **Produktion von Konsumgütern** zu erhöhen. Durch Ausschöpfung aller vorhandenen Kapazitäten und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Rohstoffen ist insbesondere die Warenbereitstellung solcher Erzeugnisse weiter zu verbessern, für die ein hoher Bedarf vorhanden ist.

Zur Erhöhung des Effektes der Versorgung sind die Beziehungen zwischen Produktion und Handel durch kooperative Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Zur Erhöhung des Niveaus der Versorgung mit **Dienstleistungen und Reparaturen**, insbesondere zur Erleichterung der Hausarbeit sowie für technische Konsumgüter, sind von den örtlichen Staatsorganen, den volkseigenen Dienstleistungskombinaten und -betrieben, den Produktionsgenossenschaften des Handwerks, den Betrieben mit staatlicher Beteiligung und den Handwerkern alle Reserven planmäßig zu erschließen und voll zu nutzen.

#### IV.

Der Volkswirtschaftsplan 1971 ist als wichtigstes Instrument der bewußten Nutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus auf der Grundlage eines hohen Niveaus der sozialistischen Führungstätigkeit und der Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen in hoher Qualität durchzuführen.

Die Leiter der Betriebe und Kombinate sind verpflichtet, entsprechend den staatlichen Planaufträgen, staatlichen Normativen und volkswirtschaftlichen Berechnungskennziffern ihre Betriebspläne für 1971 auszuarbeiten und so aufzuschlüsseln, daß jedes Arbeitskollektiv und jeder Werktätige seinen Anteil an den zu erbringenden Leistungen zum Betriebsplan kennt, eine kontinuierliche Planerfüllung gesichert wird und hierüber eine exakte monatliche Abrechnung erfolgt.

In enger Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, insbesondere den Gewerkschaften, sind zur Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes' 1971 Vereinbarungen mit den Neuererkollektiven und Kollektiven der sozialistischen Arbeit abzuschließen.

Der Jugend sind abrechenbare Aufgaben zu übergeben. Die Bewegung der Jugendbrigaden und die Initiative der Jugend zur Übernahme volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben als Jugendobjekte sind systematisch zu fördern.

Die Volksvertretungen und ihre Räte in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden haben die Lösung der im Plan festgelegten volkswirtschaftlich entscheidenden Aufgaben territorial zu sichern, die Erfüllung der Aufgaben der ihnen zugeordneten Bereiche zu gewährleisten und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger allseitig zu fördern.

Der **Ministerrat** wird beauftragt, zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971 die erforderlichen grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen und hier-